Frau Präsidentin des Nationalrates **Doris Bures** Parlament 1017 Wien

> Wien, am 16. Jänner 2014 GZ. BMF-310205/0247-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3064/J vom 18. November 2014 der Abgeordneten Dr. Rainer Hable, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Die gestellten Fragen betreffend den Verkauf eines NPL-Portfolios der Heta Asset Resolution AG (vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG) an die B2Holding können vom Bundesministerium für Finanzen nur beantwortet werden, sofern und soweit diese von dem in Art. 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten parlamentarischen Interpellationsrecht erfasst sind. In Bezug auf selbstständige juristische Personen beschränkt sich das parlamentarische Interpellationsrecht auf die Rechte des Bundes als Eigentümer der Gesellschaft (im Besonderen durch Wahrnehmung seiner Anteilsrechte in der Hauptversammlung) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe, jedoch beispielsweise nicht auf Gegenstände der Tätigkeit der Organe der juristischen Person oder der Geschäftsgebarung der juristischen Person.

Zu 1. bis 9.:

Die Durchführung des Verkaufs des NPL-Portfolios (Volumen 168 Mio. Euro) der Heta Asset Resolution AG an die B2Holding erfolgte eigenverantwortlich durch die Organe der Gesellschaft ohne Einbindung der Hauptversammlung.

Dem Bundesministerium für Finanzen wurde der Verkauf des NPL-Portfolios durch eine Aussendung der Bank bekannt; darüber hinaus gehende Informationen betreffend die Transaktion liegen dem Bundesministerium für Finanzen nicht vor. Dies betrifft insbesondere die Vorgangsweise bei der Einholung der Zustimmung der relevanten regionalen Aufsichtsbehörden, die Durchführung des Verkaufsprozesses, die Zusammensetzung des Portfolios sowie Bewertungsthemen.

Zu 10. bis 13.:

Die Aufgaben der Abbaueinheit (Heta Asset Resolution AG) werden in § 3 GSA definiert. Die Abbaueinheit hat insbesondere die Aufgabe, ihre Vermögenswerte mit dem Ziel zu verwalten, eine geordnete, aktive und bestmögliche Verwertung sicherzustellen (Portfolioabbau).

Der Portfolioabbau hat nach Maßgabe eines Abbauplans zu erfolgen. Dieser ist von den Geschäftsleitern der Abbaueinheit zu erstellen und vom Aufsichtsrat zu genehmigen. Ein genehmigter Abbauplan ist dem Bundesminister für Finanzen und dem Bundeskanzler zu übermitteln. Dies wird voraussichtlich im 1. Halbjahr 2015 erfolgen.

Die operative Durchführung des Portfolioabbaus hat somit durch die Organe der Gesellschaft zu erfolgen, die nach Maßgabe der relevanten Bestimmungen aufgrund ihrer Organfunktion auch über einen Verkauf von so genannten NPL-Portfolios zu entscheiden haben.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

BMF	Prüfhinweis 2922/AB XX	YnfGrmattentensetheคนับเหตุ เนียร์ elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/	3 von 3
BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Datum/Zeit	2015-01-16T16:26:50+01:00	
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT		
Signaturwert	KGtT56CxmblPNBCOYfPalrW1Bt6uMHNgeRjKj45SLFpngSnkZrlQovQY0/zFAP5 VjxASpDM7tbHLn66VPilxsBV85KexRlxp2lk6pei+1AypCixXNWccPFbNw4VwaQ 3OY3wxUaZJG/lySmlzwUcyXRbhRHJHzq5dNTsWyT7SC8ybFu2B8lQ8r9jOgkW9t J7h+oIEjkjWsr4klyBnGnIEKpxTanIEZGdU3yijfv+e9uzWFOGcZjpxu/1HUzVi e66p+te5pTn511UR7Nqvg8dUdROCnZMdVECHsOKc2Gw2JUsA6BIY9NzVcBZLV12 n8yazxulgA8NJzaJcdU7ntRWaFQ==		
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT		
Serien-Nr.	956662		7
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		